

 **Aktuelle Meldungen**  
Aktuelles  
Termine**Was ist neu zum 4. Quartal 2014?**

Im Internet der KV Berlin haben wir zu Beginn des neuen Quartals eine Auswahl wichtiger Neuheiten für Sie zusammengefasst.

Diese wurden zum 01.10.2014 wirksam und sind für Ärzte und Psychotherapeuten relevant. Zu jedem Thema finden Sie eine kurze Erklärung und eine Sammlung von Links zu weiterführenden und/oder ergänzenden Internetseiten der KV Berlin.

[\[mehr ...\]](#)  
[Homepage KV Berlin](#)

**Letztes Gültigkeitsquartal für die alte Krankenversichertenkarte**

Achtung: Die alten Krankenversichertenkarten (KVK) verlieren mit der Beendigung des vierten Quartals 2014 ihre Gültigkeit, auch wenn auf ihnen eine längere Gültigkeitsdauer aufgedruckt ist. Patienten mit einer solchen alten Karte sollten daher dringend darauf hingewiesen werden, dass sie schnellstmöglich eine elektronische Gesundheitskarte (eGK) bei ihrer Krankenkasse beantragen müssen. Ab dem ersten Quartal 2015 können GKV-Patienten nur noch mit der neuen eGK einen Arzt aufsuchen. Kann der Patient im neuen Jahr auch auf Nachfrage keine eGK vorlegen und ist die Behandlung nicht verschiebbar, muss laut Kassenärztlicher Bundesvereinigung (KBV) innerhalb von zehn Tagen „eine gültige Karte nachgereicht“ werden. Ansonsten dürfen Ärzte und Psychotherapeuten eine Privatvergütung verlangen.

[\[mehr ...\]](#)  
[Homepage KV Berlin](#)

**Ab 1. Januar 2015 gilt die Elektronische Gesundheitskarte auch ausschließlich für im Ausland krankenversicherte Personen**

Ausländische Bürger, die in Deutschland wohnen und aufgrund eines Anspruchsnachweises aus einem EU- beziehungsweise EWR-Staat, der Schweiz oder einem Abkommensstaat bei einer deutschen Krankenkasse eingeschrieben sind (sog. Wohnortfälle), erhalten ebenfalls eine Elektronische Gesundheitskarte (eGK). Auch sie dürfen die alte Krankenversichertenkarte nur noch bis zum 31.12.2014 verwenden. Die Deutsche Verbindungsstelle Krankenversicherung-Ausland (DVKA) hat bereits im März 2012 einen entsprechenden Hinweis an die Krankenkassen versandt. Somit ist davon auszugehen, dass (fast) alle diese Personen eine elektronische Gesundheitskarte erhalten haben. Auch für sie gelten die allgemeinen Regelungen zur eGK, dass Versicherte bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres, Versicherte, deren Mitwirkung bei der Erstellung des Lichtbildes nicht möglich ist (zum Beispiel bettlägerige Personen) und Personen, bei denen sich Gründe aus der grundrechtlich geschützten Glaubens- und Gewissensfreiheit ergeben, vom Erfordernis eines Lichtbildes ausgenommen sind.

Die Krankenversichertenkarte ist somit ab dem 1.1.2015 ausschließlich für die Sonstigen Kostenträger und Versicherte der privaten Krankenversicherungen ein gültiger Leistungsnachweis. Alle anderen Versicherten können dann nur noch mit der eGK einen Arzt oder Psychotherapeuten aufsuchen oder müssen die Leistungen privat bezahlen.

### Orientierungspunktwert 2015

Die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) und der GKV-Spitzenverband einigten sich auf eine Anhebung des Orientierungswertes ab kommendem Jahr auf 10,2718 Cent. Damit steigen die Preise für alle ärztlichen Leistungen und psychotherapeutischen Leistungen im Jahr 2015 um 1,4 Prozent.

[mehr ...]  
Homepage KBV



### Neue Qualitätssicherungsvereinbarung zur intravitrealen Medikamenteneingabe seit dem 1. Oktober 2014

Seit dem 01.10.2014 werden die neuen Gebührenordnungspositionen zur intravitrealen Medikamenteneingabe in den Einheitlichen Bewertungsmaßstab (EBM) aufgenommen. Zeitgleich tritt eine Qualitätssicherungsvereinbarung für die neuen EBM-Leistungen in Kraft. Die neue QS-Vereinbarung regelt für insgesamt sechs Indikatoren die Anforderungen an die fachliche Befähigung, die räumliche und apparativ-technische Ausstattung, die hygienischen Anforderungen und die Dokumentation als Voraussetzung für die Ausführung und Abrechnung der Leistungen im Rahmen der vertragsärztlichen Versorgung. Konkret handelt es sich um Leistungen nach den EBM-Nummern 31371, 31372, 31373 und für Belegärzte nach den Nummern 36371, 36372 und 36373.

Für die Erfüllung der fachlichen Befähigung sind folgende Voraussetzungen nachzuweisen:

- Berechtigung zum Führen der Gebietsbezeichnung „Augenheilkunde“
- Selbstständige Auswertung unter Anleitung von mindestens 250 Fluoreszenzangiographien am Augenhintergrund
- selbstständige Durchführung von 100 intraokularen Eingriffen (ohne Lasertherapie)
- erfolgreiche Teilnahme an einem Kurs von mindestens vier Stunden zur intravitrealen Medikamenteneingabe

Die räumlichen, apparativ-technischen und hygienischen Anforderungen sind in § 4 der QS-Vereinbarung geregelt. Danach muss die intravitreale Medikamenteneingabe in einem Operationsraum erfolgen, der den Anforderungen der QS-Vereinbarung ambulantes Operieren gemäß § 135 Abs. 2 SGB V entspricht. Daneben enthält § 4 der Vereinbarung allgemeine und spezifische Vorgaben zu fachgerechten Reinigungs-, Desinfektions- und Sterilisationsverfahren und zur Vorhaltung insbesondere eines Operationsmikroskops.

Damit der Übergang von den Regionalverträgen zur intravitrealen Medikamenteneingabe in die neue kollektivvertragliche EBM-Regelung möglichst reibungslos erfolgt, haben die Partner des Bundesmantelvertrages in § 10 der Vereinbarung eine Übergangsregelung vereinbart. Eine Praxisinformation zum Thema finden Sie [hier](#).

[mehr ...]  
Homepage KV Berlin



### Änderung der Richtlinie Häusliche Krankenpflege

Die Befugnis zur Verordnung von häuslicher Krankenpflege durch Krankenhausärzte ist erweitert worden. Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat dazu die Häusliche Krankenpflege-Richtlinie neu gefasst: Falls Krankenhausärzte nach der Entlassung ihrer Patienten eine häusliche Krankenpflege für notwendig halten, können sie diese bereits jetzt verordnen. Der G-BA hat nun mit dem aktuellen Beschluss die Verordnungsbefugnis von drei Werktagen auf fünf Arbeitstage (Montag bis Freitag) erweitert (§ 7 Abs. 5 Satz 1 HKP-RL). Der Beschluss trägt dazu bei, die Versorgung der Patienten zu Hause durch einen ambulanten Pflegedienst zu verbessern. Überdies wurde festgelegt, dass Krankenhausärzte im Fall der Verordnung von häuslicher Krankenpflege die weiterbehandelnden Ärzte vor der Entlassung des Patienten informieren (§ 7 Abs. 5 Satz 2 HKP-RL). Der G-BA hat dazu bei der bisherigen Regelung die Formulierung von „soll informieren“ in „hat zu informieren“ geändert. Das soll den Informationsfluss zwischen Krankenhaus und den Vertragsärzten verbessern.

[mehr ...]  
Homepage G-BA



### Neuer Leichenschauschein seit dem 1.10.2014: Wie umgehen mit Unsicherheit bei ICD-10-Codierung?

Die Kassenärztliche Vereinigung (KV) Berlin hat von der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales eine Auskunft eingeholt, wie die Ärztin / der Arzt bei der Leichenschau verfahren darf und sollte, wenn er den ICD-Schlüssel – der nun auf den neuen Formularen gefordert wird – nicht parat oder auch falsch notiert hat: Demzufolge ist der Leichenschauschein „nicht zulässig“, wenn Ärztinnen oder Ärzte, die die Nummer der ICD-Codierung nicht angeben können, ‚unklare Todesursache‘ o. ä. inakzeptable Formulierungen auf dem Leichenschauschein eintragen.“ In diesen absoluten Ausnahmefällen seien daher „die Angaben zu den jeweiligen Krankheiten so umfassend und genau einzutragen, dass eine nachträgliche ICD-Codierung ohne Kenntnis der näheren Umstände des Todes und zweifelsfrei auch einer Person möglich ist, die nicht an der Leichenschau teilgenommen hat“. Mehr zum Thema siehe auch im KV-Blatt 10/2014 (Oktober).

[mehr ...]  
Homepage KV Berlin



### eDokumentation bei Hautkrebscreening

Aus gegebenem Anlass möchten wir Ihnen einige wichtige Hinweise zu eDokumentationen von Hautkrebscreening-Leistungen mitteilen: Die gesetzliche Grundlage dafür bildet die Dokumentation gemäß Abschnitt D.II. der Krebsfrüherkennungsrichtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA). Voraussetzung hierfür ist die Genehmigung durch die Kassenärztliche Vereinigung (KV) Berlin sowie die erfolgreiche Teilnahme an einem von der KV Berlin zertifizierten achtstündigen Fortbildungsprogramm und die vollständige fehlerfreie Dokumentation in elektronischer Datenform. Diese Dokumentationsdatei ist dann gleichzeitig bzw. zeitnah mit der Quartalsabrechnung entweder online oder als gesonderter Datenträger während der gesetzlichen Abgabefristen einzureichen. Damit Ihnen kein Leistungsverlust entsteht, möchten wir Sie nochmals auf derzeitige Problempunkte hinweisen. Leistungen gelten nur dann als erbracht, wenn diese vollständig und fehlerfrei dokumentiert wurden. Nehmen Sie daher vor dem Einreichen an die KV Berlin folgende Kontrollen vor:

- Stimmt die Anzahl der Leistungen mit denen der Dokumentationen überein?

- Bitte kontrollieren Sie durch das Prüfmodul der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV), ob die Dokumente fehlerfrei sind. Gegebenenfalls müssen Korrekturen durchgeführt werden, da von der KV Berlin nur fehlerfreie bzw. richtig ausgefüllte Dokumentationen verarbeitet werden können. Ansonsten entfällt eventuell der Leistungsanspruch bzw. erkennen die Krankenkassen diesen dann als nicht erbracht an.
  - Kontrollieren bzw. stellen Sie auch unbedingt sicher, dass Sie die aktuellen, dem jeweiligen Abrechnungsquartal zugeordneten eDokumentationen einreichen.
  - Die Dokumentationen dürfen auch nur von den für das Hautkrebscreening zugelassenen Ärzten (s. LANR) erhoben werden. Nicht zugelassene bzw. fälschlicherweise zugeordnete Ärzte (s. LANR) können bei der Anzahlermittlung und Verarbeitung nicht berücksichtigt werden, damit können auch ihre Leistungen nicht anerkannt werden.
- Wir bitten um Beachtung für die folgenden Quartale.

[mehr ...]  
Homepage G-B



### Liste der teilnehmenden BKKn an den Verträgen zur Hausarztzentrierten Versorgung (HzV), „Starke Kids“ und „Hallo Baby“

Die Listen der an dem Vertrag über die HzV nach § 73b SGB V sowie an den Verträgen „Starke Kids“ und „Hallo Baby“ nach § 73c SGB V teilnehmenden Betriebskrankenkassen wurden zum IV. Quartal aktualisiert und sind auf der Homepage der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) Berlin zu finden. Änderungen im Rahmen des HzV-Vertrages ist die bereits zum 01.07.2014 erfolgte Kassenumbenennung der „BKK KEVAG Koblenz“ zur „BKK evm“ sowie die Korrektur des Datums des Teilnahmebeginns der BKK BJB, der BKK EWE, der E.ON BKK sowie der WMF BKK. Beim Vertrag „Starke Kids“ hat sich die E-Mail-Adresse für die Ansprechpartnerin bei der „Debeka BKK“ geändert. Änderungen bei der Liste zum Vertrag „Hallo Baby“ haben sich nicht ergeben. Bei den Verträgen sind jeweils **Zusatzvergütungen außerhalb der MGV/RLV** vereinbart. Wenn Sie an den Verträgen teilnehmen möchten: Alle Unterlagen einschließlich der aktualisierten Listen der teilnehmenden BKKn sind auf der Homepage der KV Berlin zu finden.

[mehr ...]  
Homepage KV Berlin



### Fortführung und Erweiterung des Vertrages nach § 73a SGB V mit der Knappschaft über die Durchführung einer augenärztlichen Vorsorgeuntersuchung bei Kleinkindern

Bereits seit dem 01.10.2013 besteht ein Vertrag nach § 73a SGB V zwischen der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) Berlin und der Knappschaft für Leistungen im Rahmen einer augenärztlichen Vorsorge- und Früherkennungsuntersuchung bei Kleinkindern (31. – 42. Lebensmonat). Zur Durchführung der Vorsorgeuntersuchung sind Fachärzte für Augenheilkunde berechtigt, die im Bereich der KV Berlin an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmen und die in § 3 Abs. 2 des Vertrages genannten Teilnahmevoraussetzungen erfüllen. Nach Abgabe einer Teilnahmeerklärung erteilt die KV Berlin bei Erfüllung der in § 3 Abs. 2 genannten Voraussetzungen eine Abrechnungsgenehmigung. Die Knappschaft vergütet die Vorsorge- und Früherkennungsuntersuchungen einmalig pro Versicherten mit einer Pauschale in Höhe von 40 Euro außerhalb der MGV. Die Augenärzte rechnen die Vorsorgeuntersuchung mit der entsprechenden Symbolnummer über die KV Berlin ab. Es gelten die Bestimmungen des Honorarvertrages zwischen den Gesamtvertragspartnern entsprechend. Die Abrechnung von EBM-Leistungen ist nicht ausgeschlossen. Neu ab dem 01.10.2014: Die KV Berlin konnte mit der Knappschaft die unbefristete Fortführung des Vertrages vereinbaren. Darüber hinaus wurde der berechtigte Personenkreis erweitert.

Die Untersuchung ist nun bereits für Kleinkinder ab dem 30. Lebensmonat möglich (vorher ab dem 31. Lebensmonat). Zudem gilt der Vertrag jetzt zusätzlich für Kinder im Alter von 6 bis 12 Monaten, die zu einer Risikogruppe gehören. Als Risikofaktoren gelten insbesondere eine Frühgeburt vor der 37. Schwangerschaftswoche sowie eine bei Eltern oder Geschwistern vorliegende Amblyopie, Schielen, größere Anisometropie oder deutliche Hyperopie.

[mehr ...]  
Homepage KV Berlin



### Neue Praxisinformation: IT in der Arztpraxis

Eine neue Praxisinformation IT in der Arztpraxis: Neuerungen und Hinweise zum 4. Quartal stehen [hier](#) für Sie zum Download bereit.

[mehr ...]  
Homepage KV Berlin



### Wartezimmerinformation Barrierefreie Arztpraxis

Eine aktuelle Wartezimmerinformation zum Thema „Barrierefreie Arztpraxis“ finden Sie [hier](#) auf unserer Homepage.

[mehr ...]  
Homepage KV Berlin



### Famulaturbörse: Ärzte können ihre Praxis eintragen

Momentan entsteht auf der Nachwuchskampagnen-Website [www.lass-dich-nieder.de](http://www.lass-dich-nieder.de) eine Famulaturbörse, die im November freigeschaltet wird. Diese sammelt erstmals die haus- und fachärztlichen Praxen bundesweit, die Famulaturplätze anbieten. Die Studierenden finden dann mit Hilfe dieser Börse deutschlandweit freie Plätze, sowohl über die Suche nach dem Fachgebiet als auch per Wohnort- und Umkreissuche. Haus- und Fachärzte, die Famulaturen anbieten, können ihre Praxis bereits jetzt für die Famulaturbörse registrieren. Das **Onlineformular** dazu finden Sie [hier](#). Abgefragt werden unter anderem Name und Ort der Praxis sowie die Fachrichtung der Famulatur.

[mehr ...]  
Homepage Lass dich nieder



### Entwurf der Patientenleitlinie „Darmkrebs im fortgeschrittenen Stadium“ zur Kommentierung freigegeben

Der neue Ratgeber „Darmkrebs im fortgeschrittenen Stadium“ steht bis zum 13.10.2014 zur öffentlichen Konsultation im Internet zur Verfügung. Betroffene, Interessierte und Experten sind eingeladen, ihn kritisch zu lesen und dem Ärztlichen Zentrum für Qualität in der Medizin (ÄZQ) ihre Kommentare zu schicken. Die Broschüre beruht auf den Handlungsempfehlungen der ärztlichen S3-Leitlinie „Kolorektales Karzinom“ und somit auf dem besten derzeit verfügbaren medizinischen Wissen.

[mehr ...]  
Homepage ÄZQ



### **Fortbildungsveranstaltung für Kinderärzte am 7.11.2014: Umgang mit der ärztlichen Schweigepflicht beim Verdacht auf Kindesmisshandlung**

Die Kassenärztliche Vereinigung (KV) Berlin lädt Kinderärzte am Freitag, dem 7.11.2014, von 15.00 bis 16.30 Uhr, zu einer Fortbildungsveranstaltung ein. Thematisiert wird nicht nur die ethisch, sondern auch die zivilrechtlich relevante Frage, ob und in welchen Fällen der Mediziner die Schweigepflicht brechen darf, beispielsweise, wenn eine Kindesmisshandlung vermutet wird. Der Referent zu diesem Thema ist Gerald-Eckehard Budde, Vorsitzender Richter am Kammergericht Berlin. Bitte melden Sie sich bis zum 15.10.2014 für die Veranstaltung per Fax (Fax-Nummer: 030 / 31003-210) oder formlos per E-Mail ([kvbe@kvberlin.de](mailto:kvbe@kvberlin.de)) an. Das Fax-Anmeldeformular finden Sie [hier](#). Der Eintritt ist kostenlos. Fortbildungspunkte sind beantragt.

[mehr ...]  
Homepage KV Berlin



### **KBV-Fachtagung: Arzt-Patienten-Kommunikation am 8.11.2014**

Die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) lädt gemeinsam mit der Bundesärztekammer (BÄK) am Samstag, dem 8.11.2014, von 10.00 bis 15.00 Uhr, zu einer Fachtagung ein. Die Fachtagung thematisiert die Arzt-Patienten-Kommunikation, denn ein gutes Gespräch zwischen Arzt und Patienten ist von entscheidender Bedeutung für eine erfolgreiche Behandlung. Sie können sich für die Veranstaltung, die in den Räumlichkeiten der KBV und der BÄK, Herbert-Lewin-Platz 2, 10623 Berlin, stattfindet, bis zum 24.10.2014 anmelden. Die Teilnahme ist kostenfrei und wird mit fünf Fortbildungspunkten von der Ärztekammer Berlin anerkannt. Das Programm und den Anmeldecoupon finden Sie [hier](#).

[mehr ...]  
Homepage KBV



### **18. KV-Blatt-Medienworkshop am 26.11.2014**

Der diesjährige Medienworkshop der KV-Blatt-Redaktion findet am Mittwoch, dem 26.11.2014, in Kooperation mit dem Berliner Kurier statt. Im Rahmen der Veranstaltung haben Sie die Gelegenheit, mit dem Chefredakteur Hans-Peter Buschheuer und Redakteuren über Zielsetzung und den redaktionellen Alltag eines der führenden Boulevardblätter Berlins zu diskutieren. Selbstverständlich können Sie auch Kritik, Lob sowie Fragen loswerden. Der Workshop beginnt um 14.00 Uhr und endet gegen 18.30 Uhr. Die Teilnahmegebühr beträgt 25 Euro und beinhaltet alle Kosten für Unterlagen, Tagungsgetränke und das sich an den Workshop anschließende Abendessen. Melden Sie sich bitte bei Interesse mit dem [Coupon](#) verbindlich per Fax (Fax-Nummer: 030 / 310 03-50 223) oder per Post (KV Berlin, Masurenallee 6A, 14057 Berlin) an. Sie erhalten mit dem Eingang Ihrer Anmeldung eine Mitteilung.

[mehr ...]  
Homepage KV Berlin



### **Symposium am 22.11.2014: Neues zur Diagnose und Therapie von Rezidivtumoren im Kopf-Hals-Bereich**

Die Charité-Universitätsmedizin Berlin und der Selbsthilfeverein der Kehlkopfoperierten Berlin und Umland, Landesverband Berlin e. V., veranstalten am Samstag, dem 22.11.2014, von 10.00 bis 14.00 Uhr, eine Tagung zum Thema „Neues zur Diagnose und Therapie von Rezidivtumoren“. Die Veranstaltung, die sich unter anderem an HNO-Ärzte sowie andere mit Kopf-Hals-Tumoren direkt oder indirekt befasste Ärzte richtet, ist bei der Ärztekammer mit mindestens vier Fortbildungspunkten beantragt. Die Teilnahme am Symposium ist kostenfrei. Nähere Informationen zum Symposium finden Sie [hier](#).

[mehr ...]  
Homepage Charité



### Mitmachen beim LAUFTEAM-GESUNDHEIT

Das Netzwerk LAUFTEAM-GESUNDHEIT, das sich aus Freizeitsportlern aus den unterschiedlichen Bereichen des Gesundheitswesens zusammensetzt, sucht noch Mitläufer. Jeden Montag treffen sich die Mitglieder von 18.30 Uhr bis etwa 19.30 Uhr zu einer lockeren Runde an der Spree entlang oder im Tiergarten. Treffpunkt ist direkt unter dem Brandenburger Tor. Jeder, der Lust zum Mitlaufen hat, ist herzlich willkommen. Mehr Informationen dazu finden Sie [hier](#).

[mehr ...]

Homepage Laufteam Gesundheit



### Kampagne „Wir arbeiten für Ihr Leben gern“

Die Aktion der Niedergelassenen wird mit Angeboten für die Mitglieder und Aktionen für die Öffentlichkeit kontinuierlich weiterentwickelt. Ein wichtiger Baustein ist die Kampagnen-Internetseite [www.ihre-aerzte.de](http://www.ihre-aerzte.de).  
Regelmäßiges Reinklicken lohnt sich!

[mehr ...]

Homepage Ihre Ärzte



### In eigener Sache

Bitte beachten Sie, dass Sie künftig bei gegebenem Anlass Meldungen zu Arzneimitteln, Heilmitteln und anderen Neuigkeiten aus dem Bereich Verordnung zusammen mit dem Newsletter „PID“ einen gesonderten Newsletter zu „Verordnungs-News“ erhalten. Dieser liegt auch der aktuellen PID-Ausgabe bei.

### Aktuelle Pressemitteilung der KV Berlin

Wirksamer Gripeschutz: Jetzt impfen lassen | 23.9.2014

[mehr ...]

Homepage KV Berlin





## Terminkalender: Veranstaltungen Ihrer KV

### Für Ärzte, Psychotherapeuten und/oder Praxispersonal

Durch Klicken auf den Veranstaltungshinweis/Termin gelangen Sie zu weiterführenden Informationen.

11.10.2014 9.30-17.00 Uhr	KV-Seminarprogramm: Qualitätssicherungskurs Ärztlicher Bereitschaftsdienst der KV Berlin
15.10.2014 13.00-19.00 Uhr	KV-Seminarprogramm: Hygienemanagement in der Arztpraxis – <i>Ausgebucht</i> –
16.10.2014 20.00 Uhr	43. KV-Vertreterversammlung
18.10.2014 10.00-16.00 Uhr	KV-Seminarprogramm: Lange nicht geführt? Zum ersten Mal ein Praxisteam leiten – <i>Ausgebucht</i> –
29.10.2014 15.00-19.00 Uhr	KV-Seminarprogramm: Sag nicht „Ja“, wenn Du „Nein“ denkst – <i>Ausgebucht</i> –
29.10.2014 11.00-17.00 Uhr 30.10.2014 9.00-17.00 Uhr 31.10.2014 9.00-16.30 Uhr (ein Kurs)	KV-Seminarprogramm: Aufbaukurs Praxismanager



04.11.2014  
17.00 Uhr

KV-Seminarprogramm:  
Heilmittel richtig verordnen:  
Wirtschaftliches Verordnen von Heilmitteln  
*-Ausgebucht-*

04.11.2014  
20.00 Uhr  
21.00 Uhr

Fortbildung:  
„Chronische Schmerzen“ und  
Fallkonferenzen (Akupunktur)

## Für Ihre Patienten

Hinter dem Veranstaltungshinweis verbirgt sich ein Link zur Einladung.  
Wir würden uns freuen, wenn Sie diese vervielfältigen und in Ihrer  
Praxis auslegen.

Die nächste KV-Sprechstunde findet am 28.10.2014 Uhr um 18.00 Uhr zum  
Thema „Diabetes – Was hat das mit meinen Füßen zu tun?“ statt.

### Eine Information

#### der Abteilung Öffentlichkeitsarbeit der KV Berlin

Redaktion: Juliana Gralak, Susanne Roßbach

Herausgeber: Vorstand der KV Berlin, Dr. Angelika Prehn (V.i.S.d.P)

Kontakt: Service-Center

Telefon: 030 / 31 00 3-999

Fax: 030 / 31 00 3-900

E-Mail: [service-center@kvberlin.de](mailto:service-center@kvberlin.de)